

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-151/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	16.11.2020	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	10.11.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.11.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2020	öffentlich

Erweiterung des Schulzentrums Elstal - Festlegung der Zügigkeit der Grundschule im 2. Modul

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- den gestellten Antrag gem. § 105 Abs. 2 Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) beim zuständigen Landesministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) auf Ausbau der bisherigen Heinz Sielmann Oberschule, im Ortsteil Elstal, Schulstraße 16 und damit der Weiterentwicklung zu einem Schulzentrum dahingehend zu ändern, dass dieser Grundschulteil:
 - mit drei Primarzügen
 - zum Schuljahresbeginn 2022/2023 mit dem Schulbetrieb beginnt, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz.
- einen dreizügigen Primarbereich für das Schulzentrum Elstal vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung durch das MBJS baulich umzusetzen.

Sachverhalt/ Begründung:

Am 12.12.2017 – Beschluss Nr. B-183/2017 – hat die Gemeindevertretung beschlossen beim MBJS einen Antrag auf Erweiterung der Heinz Sielmann Oberschule Elstal um einen Grundschulteil mit ein bis zwei Zügen zum Schuljahresbeginn 2020/2021 zu stellen und damit die Oberschule zu einem Schulzentrum weiterzuentwickeln. Die entsprechende Genehmigung hierzu wurde seitens des MBJS mit Bescheid vom 28.02.2018 erteilt.

Grundschulzüge

Der vorgenannte Antrag erfolgte u.a. auf der Grundlage der Angaben aus der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Havelland 2017/2018 bis 2021/22. Eine Aktualisierung dieser erfolgt im kommenden Jahr. Parallel dazu wurden im Rahmen der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie Annahmen für die weitere Wohnbauentwicklung sowie auch Prognosen für die Bedarfe an schulischer Infrastruktur entwickelt. Die prognostizierten Zahlen bestätigen einen Anstieg der Schülerzahlen, ließen jedoch keine Rückschlüsse auf die einzelnen Ortsteile zu.

Daher wurden aufgrund der aktuellen Meldedaten (Oktober 2020) und damit der Bestandsbevölkerung sowie der Wohnungsbau-Potenzialflächen innerhalb der Gemeinde eine Ortsteils bezogene Untersuchung vorgenommen, deren Ergebnis nunmehr in der Präsentation detailliert dargestellt wird. Im Ergebnis der vorgenannten Modellierung ist klar ersichtlich, dass bereits mit Eintritt ins Schuljahr 2022/23 die Schülerzahlen für eine durchgängige 5-Zügigkeit überschritten und die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 weiter ansteigen werden. Schon die Bestandsbevölkerung begründet eine fast vollständige 5-Zügigkeit ab dem Schuljahr 2022/23. Hinzu kommen die kurzfristigen Wohnbau-Entwicklungspotenziale, die durch den ersten und zweiten Bauabschnitt des Olympischen Dorfs, freie Baufelder in der Heidesiedlung, aber auch durch bekannte Nachverdichtungsflächen im Bestand begründet sind, die mit hoher Verlässlichkeit den Bedarf für einen 6. Grundschulzug anzeigen. Insgesamt wird bis zum Ende des Modellierungszeitraums durchgängig die Schülerzahl für eine durchgängige 5-Zügigkeit deutlich überschritten. Der 6. Zug wäre nahezu im gesamten Zeitraum mindestens hälftig belegt.

Abschließend ist noch einmal festzuhalten, dass das Prognosemodell eher eine konservative Betrachtungsweise abbildet, da bei der Bestandsbevölkerung von keiner Veränderung innerhalb der Alters- und Haushaltsstruktur ausgegangen wird. Gerade in älteren Einfamilienhaus-Siedlungen wird es in diesem Zeitraum jedoch voraussichtlich ab zu Konsolidierungsprozessen kommen. Hierbei passen Haushalte, deren Kinder das Elternhaus verlassen haben, ihren Wohnraum an, setzen die zu groß gewordenen Wohneinheiten frei, und ziehen in angepassten Wohnraum um. Im gleichen Zuge ziehen junge Familien in den familiengerechten Wohnraum nach. Dies erhöht nochmals den dargestellten Schulplatzbedarf.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist damit ein dauerhafter 6-zügiger Grundschulbetrieb im Gemeindegebiet für die Dauer von mindestens 15 Jahren sichergestellt bzw. angezeigt.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wird seitens des MBS eine Stellungnahme des Schulentwicklungs-trägers, dem Landkreis Havelland, eingeholt. Daher erfolgten hierzu gemeinsame Gespräche mit dem MBS, dem Staatlichen Schulamt und dem Landkreis Havelland, unter anderem auch um die Genehmigungsfähigkeit vorab zu klären.

Seitens des Landkreises wurde hierbei eine dreizügige Errichtung der Grundschule in Elstal unterstützt. Zwar erfolgt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erst im kommenden Jahr, dennoch bestätigen die aktuell dort vorliegenden Zahlen die Prognosen der Gemeinde und damit eine Dreizügigkeit für die Grundschule Elstal, insgesamt eine Sechszügigkeit für die Gemeinde Wustermark.

Beginn des Schulzentrum 2022/2023

Die bauliche Entwicklung des zukünftigen Schulzentrums erfolgt in mehreren Modulen. Gestartet wurde mit der Errichtung der Dreifeld-Sporthalle. Im zweiten Modul soll nunmehr die Grundschule mit Hort, zentraler Schulverwaltung, Mensa und Außenanlagen anschließen. Gem. aktuellem Zeitplan ist der Start des Schulbetriebs im Ortsteil Elstal für das Schuljahr 2024/2025 vorgesehen. Regulär würde der Start der Grundschule mit der Einschulung der 1. Klassen beginnen, die dann hochwachsen würden.

Bisher an der Grundschule Wustermark beschulte Kinder mit dem Wohnsitz in Elstal können nur auf freiwilliger Basis in die Grundschule Elstal wechseln.

Daher sollen bereits ab dem Schuljahr 2022/2023 in den Räumen der Grundschule Wustermark für das Schulzentrum Elstal Einschulungen erfolgen, so dass mit der Inbetriebnahme der Grundschule Elstal sodann der Umzug dieser Klassen erfolgt.

Die Beschulung von Schülern zweier Grundschulen in einem gemeinsamen Gebäude während der Übergangszeit von August 2022 bis Juni 2024 wird alle daran Beteiligten vor große Herausforderungen stellen. Von Seiten des MBS und auch des Staatlichen Schulamtes wird daher empfohlen, diesen Zeitraum nicht zu weit auszudehnen. In Vorbereitung dessen sind noch Raumstrukturen zu durchdenken und auch die Schulbezirkssatzung auf den Weg zu bringen.

Parallel dazu werden mit beiden aktuellen Schulleitern entsprechende Gespräche zur Information und detaillierten Abstimmung der Vorgehensweise geführt. Zugleich werden die Eltern der im Ortsteil Elstal lebenden Grundschüler über die aktuelle Zeitschiene und die Möglichkeit des freiwilligen Schul-

wechsels informiert und aufgefordert, sich zum möglichen Schulwechsel mit Beginn des Schulbetriebes im Ortsteil Elstal 2024/2025 zu äußern. Ziel soll es sein, dem Schulamt möglichst verbindlich und frühzeitig entsprechende Kapazitäten mitteilen zu können, um damit möglichst zügig auch in allen Jahrgangsstufen eine Beschulung in Elstal vorzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

- Beschluss Nr. B - 183/2017 -

Az.:
06.11.2020